Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 11

Artikel: Kulturkritische Notizen : der Ruf nach einer neuen Bundesverfassung
Autor: Stickelberger, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079534

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rudolf Stickelberger

Kulturkritische Notizen

Der Ruf nach einer neuen Bundesverfassung

Die eidgenössischen Räte pflegen das Votum eines Kollegen weder durch Pfuirufe zu stören noch durch Beifall zu belohnen. Dennoch erntete Ständerat Obrecht spontanen Applaus, nachdem er dem gespannt zuhörenden kleineren Parlament im Laufe der letzten Session erläuterte, weshalb ihm der Zeitpunkt für eine gründliche Überholung unserer Bundesverfassung gekommen schien.

Im größeren Rat brachte zwei Wochen später Nationalrat Dürrenmatt das gleiche Anliegen zur Sprache. Obwohl nach seiner Rede nicht geklatscht wurde, herrschte im Saale doch verhältnismäßige Stille, während er sprach. Jene Herren, die – um einen prominenten Parlamentarier zu zitieren – dasaßen wie Mohammedaner in einer christlichen Predigt, empfinden es grundsätzlich als Zeitverschwendung, über etwas zu debattieren, das nichts mit Geldinteressen zu tun und vermutlich auch keine Aussicht auf baldige Verwirklichung hat.

Zum 100. Geburtstag

Hinsichtlich des Zeitpunktes sieht Herr Dürrenmatt optimistischer als Herr Obrecht. In acht Jahren, 1974, könnten wir den hundertsten Geburtstag unserer jetzigen Verfassung feiern. Das heißt: deren Grundlage stammt schon aus dem Jahre 1848, und auch sie geht auf die Zeit der Helvetik und der Mediation zurück. «Ich könnte mir vorstellen», sagte Peter Dürrenmatt, «daß es eine würdige politische Tat wäre, zum Jubiläumsjahr 1974 Volk und Ständen eine neue Verfassung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert zum Entscheid vorzulegen.» Karl Obrecht war vorsichtiger und nannte kein Datum.

Übrigens feierte der führende Kopf des Solothurner Freisinns die von seinen politischen Vorfahren ausgearbeitete Verfassung als Meisterwerk, das seine Bewährungsprobe glänzend bestanden habe: Sowohl die historischen Gegner – die Konservativen – wie die später auf Grund neuer Gegensätze opponierenden Sozialisten stehen heute zu ihr. Doch sei unser seit 1874 siebzigmal geändertes Grundgesetz zum Flickwerk geworden, zum ungeordneten Sammelsurium von Wesentlichem und Belanglosem.

Drei neue Flicken in Arbeit

Die beiden Vorstöße von 1966 sind nicht erstmalig. Bundesrat von Moos hat in seiner Antwort in den Räten auf frühere Bemühungen hingewiesen: Gegen Ende des Ersten Weltkrieges wurden sowohl bei den Konservativen wie bei den Demokraten Stimmen laut, die eine Verfassungsreform forderten. 1918 und 1919 beschäftigte sich das Parlament mit der Möglichkeit – aber die dringenden Aufgaben der Nachkriegszeit und der Wirtschaftskrise spannten die Kräfte an.

Doch schon in den Jahren nach 1930 setzte eine neue Bewegung ein. Damals waren es einerseits die Jungliberalen, die für eine Totalrevision eintraten. Lauter aber wurde diese von weniger geheuren Leuten gefordert. Angefacht von Mussolini im Süden und Hitler im Norden, flackerten die Feuer der «neuen Ordnung» auch im Schweizerlande zum Himmel. Die Staatsautorität sollte verstärkt werden, revolutionäre Regungen im Keime erstickt werden. Doch der Spuk endete mit der Abstimmung vom 8. September 1935: Das Volk sah am nationalsozialistischen Beispiel in Deutschland, wohin die «neue Ordnung» führte.

Vielleicht hätte der Bundesrat auf das Postulat des St. Galler Sozialdemokraten Huber (1937) die Vorbereitungen für eine Totalrevision an die Hand genommen, wenn nicht der Zweite Weltkrieg neue Sorgen gebracht hätte. Auch ein Postulat Albert Oeris, des in der Redaktion der «Basler Nachrichten» und im Nationalrat hochbedeutenden Vorgängers Peter Dürrenmatts, wurde 1943 abgelehnt. Gleichzeitig zogen mehrere hervorragende Persön-

lichkeiten, die den Entwurf für eine neue Verfassung gefordert hatten, ihr Postulat zurück.

Der nächste Anlauf kam wieder von Basel: eine Standesinitiative, vom Großen Rat 1946 beschlossen. Sie wurde jedoch vom Bundesrat negativ beschieden, und beide eidgenössischen Räte hielten die Zeit für die Totalrevision noch nicht für gekommen.

Wann aber wäre die Zeit reif? Bundesrat Tschudi, an den vor zwei Jahren die Bedürfnisfrage gestellt wurde, verneinte sie. Es fehle, definierte er, unseren Tagen die tragende Idee von 1848 und 1874. Als Leitidee von 1848 nannte er die Umwandlung des losen Staatenbundes von 1815 in einen Bundesstaat, von 1874 das Schlagwort der damaligen radikal-liberalen Mehrheit «Ein Recht – ein Volk». Doch gerade an diesem Beispiel bewies Peter Dürrenmatt, daß «die Leitidee nicht alles ist»: Die Überdehnung des Prinzips «Ein Recht – ein Heer» brachte den ersten Anlauf für die große Revision 1872 zum Scheitern. Erst nachdem an die konservative-föderalistische Opposition wesentliche Konzessionen gemacht waren, gelang es zwei Jahre später, eine Mehrheit von Volk und Ständen für die Revision zu vereinigen.

Auch Bundesrat von Moos zögert: In seiner Antwort vernimmt man: «Der Schritt richtet sich auf die Zukunft. Mit Umsicht und Bedacht sollen die Voraussetzungen geprüft werden, die uns später den Entscheid darüber ermöglichen, ob eine Gesamtrevision unserer Verfassung an die Hand zu nehmen sei; der Bundesrat hält sich nicht als auf einen Zeitplan verpflichtet.»

Die drei wichtigsten Neuerungen, die unserer Verfassung not tun, können und müssen nach Meinung des Bundesrates als zusätzliche Flicken auf das helvetische Kleid aufgenäht werden: die Ordnung des Bodenrechtes, die Beseitigung der konfessionellen Ausnahmeartikel und die Verwirklichung des Frauenstimmrechts.

«Sammelsurium» und «chaotische Stümperei»

Es zeugt für die solide Arbeit dieses Kleides, daß es so manche modische Veränderung im Laufe von bald hundert Jahren überstanden hat, ohne aus der Fasson zu geraten. Aber die Klarheit und Geschlossenheit des einstigen Werkes ist vorbei. Mit den Worten Karl Obrechts: «Man kann das Wildgewächs der Tages- und Gelegenheitspolitik eine gute Weile in Teilrevisionen aufpfropfen. Aber es kommt der Augenblick, da das Maß voll scheint, da die Verfassung mit dem dauernden Flickwerk ihre innere Logik, ihre Verständlichkeit, ihre Lesbarkeit, ihre Überzeugungskraft verliert, da sie nicht mehr als das zwingende Grundgesetz empfunden wird, sondern als ein ungeordnetes Sammelsurium von Wesentlichem und Belanglosem, von Notwendigem und Überflüssigem, von Dauerndem und Vorübergehendem. Es kommt der Augenblick, da die unter so verschiedenen Voraussetzungen entstandenen Institute sich zu widersprechen beginnen, aus dem Gleichgewicht zu geraten drohen.» Peter Dürrenmatt sprach gar von «chaotischer Stümperei».

In aller Eile habe er, sagte Herr Obrecht im Ständerat, einige Lücken in unserer Verfassung aufgespürt. Vor allem beruhe das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen auf keinem klaren System mehr, sondern auf reiner Opportunität. «Die föderative Eigenständigkeit der Kantone ist zu einer vielfach käuflichen Ware geworden.» Beispiel: Die Kantone sind eben daran, das bisher sorgsam gehütete Kleinod ihrer staatlichen Selbständigkeit dem Bund anzubieten, die Schulhoheit, vorläufig auf dem Gebiete der Hochschulen.

Im weitern sind wir nicht gerüstet für eine moderne Gestaltung unseres Verhältnisses zum Ausland. Dem Problem der Integration, das in irgendeiner Form auf uns zukommen wird, stehen wir mit unseren Institutionen gewissermaßen hilflos gegenüber. Den Vertrag mit der EFTA hat die Bundesversammlung aus eigener Kompetenz unter Ausschluß des Volkes gutgeheißen. Würde später der viel folgenschwerere Anschluß an die EWG in gleichem Verfahren vollzogen, so würde dies – immer nach Ständerat Obrechts Formulierung – bedeuten, daß ohne Mitsprache des Volkes ein Entscheid getroffen wird, durch den Demokratie und Föderalismus auf wichtigen Gebieten aus den Angeln gehoben würden, weil der für uns verbindliche Entscheid hernach bei übernationalen Behörden läge, die sich weder um unsere föderalistischen Anliegen noch um unsere demokratischen Rechte sorgen würden. Andererseits kann das Volk aber beim unbedeutendsten Gelegenheitsgesetzlein mitreden. Ähnliches wäre zu den Finanzbeschlüssen zu sagen, die, mögen sie noch so gewaltig sein, der Zustimmung des Volkes entzogen sind.

Das grosse Unbehagen

Das Vertrauen in unsere Institutionen sei – so fährt Karl Obrecht weiter – in breiten Kreisen des Volkes verloren gegangen, und zwar nicht nur bei vielen Intellektuellen, von denen manche das Malaise als Sport betreiben mögen. Der Vertrauensschwund gegenüber «Respektpersonen» aber sei wohl nicht so sehr persönlicher Natur, wie es oft den Anschein mache, sondern es sei das Vertrauen in die Institutionen selbst geschwächt. Das zeigt sich in der viel berufenen Kritiksucht, im verbreiteten Gefühl, es gehe alles schief, in der Geringschätzung der verfassungsmäßigen Rechte, die zum Teil bereits so weit gehe, daß man es als zum guten Ton gehörend betrachte, diese Rechte nicht mehr auszuüben. «Die Begeisterung für die demokratischen Rechte und damit für die unmittelbare Mitarbeit am Staat, die unsere Väter beseelt hat, ist geschwunden. Die persönliche Beziehung zu ihnen, der Glaube an sie ist nicht mehr derselbe. Wir haben uns den politischen Errungenschaften der Väter ein Stück weit entfremdet.

Somit gibt es in der Eidgenossenschaft Grundsatzpolitik nur noch in Rudimenten. Politik ist Tagespolitik und im weiten Bereich wirtschaftliche Interessenpolitik. Tagespolitik ist Kurzfutter für den Verstand, aber sie läßt das Herz unberührt. Die Jugend aber, wenn sie sich schon der Politik verschreibt, möchte mit dem Herzen dabei sein.

Weil die Tagespolitik nicht genügend interessant ist, sucht das politische Interesse in letzter Zeit bei uns immer mehr andere Wege. Für viele Bürger, aber neuerdings auch für einen Teil der Presse, erschöpft sich das politische Interesse im Aufspüren von Defekten: Man spürt das Negative auf, findet es, spielt es hoch und erweckt in der Wiederholung und Chargierung den Eindruck, Wurzeln und Stamm des Staates seien faul.

Politische Ernüchterung und Verdrossenheit drängen uns vom Staate ab; das moderne Sicherheitsbedürfnis führt uns wieder zu ihm hin. Wir kommen aus jener Lage heraus zu einem Doppelverhältnis zum Staat, das jeden aufmerksamen ausländischen Besucher erstaunt: zu jener merkwürdigen Mischung von Staatsverdrossenheit und Hoffnung auf den Staat in allen Dingen.

Zwar hat es Staatsverdrossenheit, Mißtrauen und Abwendung von den politischen Aufgaben zu allen Zeiten gegeben, und die Väter haben sie auch zu

Freihändig lesen mit dem Lesesständer Siesta
= herrliche Entspannung
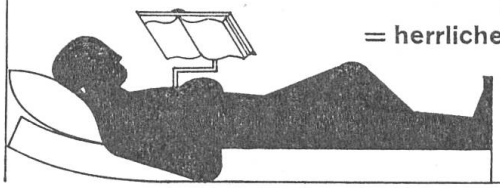
Prospekt
Nr. 4 durch
Edwin Stücheli
Rohr-Aarau

zu Hause....
auf der Reise....
nach dem Essen....

FERNET BRANCA
ÜBERALL BELIEBT SEIT 1845

Besuchen Sie unser
renoviertes
Restaurant
im 1. Stock
jetzt besonders komfortabel
und behaglich
BUFFET
H B
ZURICH

allen Zeiten ihren Söhnen vorgeworfen. Bei uns aber hat diese Stimmung einen Grad erreicht, der zu einer ernsten politischen Krise führen könnte.»

Die Jugend wieder gewinnen

Im Unterschied zu den meisten Vätern macht Karl Obrecht nicht die Jugend für ihr Desinteressement oder für ihren Radikalismus verantwortlich. «Wie soll sich die Jugend zu einem Staat hingezogen fühlen», redete er den Malaise-Fabrikanten ins Gewissen, «wenn man ihr den Eindruck erweckt, der Staat sei morsch im Gebälk und Politik sei zuerst ein Feilschen um wirtschaftlichere Positionen? Es besteht – ich möchte dies als Vater junger Männer betonen – in unserer Jugend eine große Bereitschaft zum schöpferischen Mitgestalten. Aber wir sind in der Gefahr, das Interesse der Jugend zu verlieren, weil wir ihr keine echte Aufgabe setzen können und weil ihr das Aufspüren von Defekten und das wirtschaftliche Markten als Quintessenz der Politik vorgelebt werden. Es spricht nicht gegen unsere Jugend, wenn sie sich zurückhält. Sie findet im gewaltigen Umbruch, der sich in aller Welt vollzieht, Stoff und Gelegenheit genug, ihren Geist und ihr Herz zu beschäftigen.»

Man merkt: Ständerat Obrecht – und Nationalrat Dürrenmatt weiß sich mit ihm einig – hat zwei Hauptgründe, nach der totalen Verfassungsrevision zu rufen. Die Gefahr, daß unser bisher immer noch passables, aber im Laufe der Zeit allzu oft repariertes und mäßig renoviertes Grundgesetz völlig aus dem Leim gehe, scheint mir geringer als die schleichende Seuche des politischen Desinteressements. Als Heilmittel gegen diese Krankheit sieht er die große politische Aufgabe der Totalrevision. «Sie wäre zugleich ein Mittel, das die Jugend zur Mitarbeit aufrufen könnte. Mir scheint, wir sind ihr diese Besinnung auf die Grundlagen schuldig. Ich will damit die Verfassungsrevision nicht zu einem politischen Strafexerzieren mißbrauchen, wie man es mir unterschoben hat. Die Revision ist reif. Daß sie uns daneben auch eine große Aufgabe schenken kann, ist eher eine glückliche Nebenerscheinung.»

Wer will ans Werk?

Aber – nun kommt das unvermeidliche Aber: die beiden Politiker machen sich vermutlich keine Illusionen darüber, daß sie zwar Gehör finden, aber nicht so viel Echo, wie nötig wäre, um ihren Wunsch zu verwirklichen. Bereits melden sich Warner: Die Föderalisten fürchten, daß eine neue Verfassung zeitgemäß und notgedrungen manches, was immer noch den Kantonen gehört, dem Bund zuschanzen würde. Die Parlamentarier weisen mit Entsetzen die Zumutung von sich, neben ihren Kommissionssitzungen auch noch die Verfassungsrevision vorbereiten zu müssen. Ein staatsrechtliches Genie, das mit genialem Entwurf ein Grundgesetz skizzieren könnte, lebt nicht unter uns – oder wenigstens kennen wir es nicht. Und eine Gruppe wackerer Männer, die uneigennützig, ohne besondere Interessen zu fördern, nur im Dienste des Ganzen ihre Zeit und ihr Wissen opfern wollten für ein Ergebnis, das nachher vermutlich mit ungezählten Kompromissen verschlimmbessert und zum Schluß, nach einem Abstimmungskampf mit all seinen Mißverständnissen, Unterschiebungen und Gehässigheiten vom Volk abgelehnt würde – findet sich ein Gremium solch tapferer Zeit- und Miteidgenossen?

Das spannende Buben-Buch von Jakob Stettler

Brosi Bell und der Höhlenschatz

Erlebnisse und Abenteuer am Gotthard. Für Jugendliche von 12 Jahren an. Mit 23 Illustrationen von Heinz Stieger. Fr. 14.60

Die Thurgauer Zeitung schreibt: «... ein erzählerisches Geschick, sowohl was den Fluß der Handlung als auch die Zeichnung der Gestalten anbelangt, und eine munter dahinfließende Sprache. Der kriminelle Einschlag verleiht dem Wahrheitsgehalt der ‚Erlebnisse am Gotthard' noch einen besondern prickelnden Reiz. Das Buch fesselt durch den neuen Stoff, der noch kaum in der Jugendliteratur verwertet worden ist ...»

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH